

Sitzung vom 6. Januar 1999

29. Anfrage (Verteilung der Schülerinnen und Schüler an der Dreiteiligen Sekundarschule)

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 5. Oktober 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Einführung der neuen Oberstufenschulordnung entscheiden sich die Gemeinden für die Gegliederte oder die Dreiteilige Sekundarschule. Bei der Vorbereitung der Gesetzesänderung gab die Erziehungsdirektion die Absicht bekannt, die Verteilung in die drei Abteilungen der neuen, noch nicht erprobten Dreiteiligen Sekundarschule werde sich gegenüber bisher markant ändern. So würden weniger Schüler der Gruppe A (Lernzielanforderungen für die leistungsmässig Besten, entsprechend ungefähr der bisherigen Sekundarschule) zugewiesen und mehr Schülerinnen und Schüler den Gruppen B und C (ohne direkten Mittelschulanschluss), so dass ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den drei Abteilungen entstehen würde. Dies ist eine Voraussetzung, die angestrebte Durchlässigkeit in beiden Richtungen erreichen zu können.

Im Schuljahr 1997/98 besuchten 53,3% der Volksschüler die Sekundarschule, 38,4% die Real- und 8,3% die Oberschule (Beginn 2. Klasse). In der Gegliederten Sekundarschule besuchten 51,5% die obere Stammklasse, aber nur rund 30% der Zweitklässler auch in Französisch und Mathematik die Abteilung mit den leistungsmässig höchsten Anforderungen.

Da sich der Übertritt in die Oberstufe neu auf Grund von Gesprächen zwischen Eltern und Lehrkräften vollzieht und nicht mehr allein auf der Basis von Prüfungen oder Notendurchschnitten, besteht die Befürchtung, dass eher noch mehr Schüler/innen der Sekundarschul-Abteilung A zugewiesen werden. Noch immer fehlt eine Orientierungshilfe, auf die sich die Lehrkräfte der 6. Klassen stützen könnten, wenn sie die Eltern beraten sollen. Auch für die Oberstufenschulgemeinden, die im Konfliktfall entscheiden, sind in dieser Hinsicht noch keine Richtlinien erlassen worden, die den oft folgenschweren Entscheid stützen könnten.

Nachdem das neue Oberstufenmodell in einzelnen Gemeinden bereits eingeführt ist und in einigen andern der gesprächsorientierte Übertritt im laufenden Schuljahr eingeübt wird, stellen sich einige Fragen, deren Beantwortung ich dem Regierungsrat bestens verdanke.

1. Wie stellt sich die Bildungsdirektion kantonsweit die ungefähre prozentuale Verteilung der Schülerschaft auf die drei Abteilungen A, B und C der Dreiteiligen Sekundarschule vor?
2. Wie werden die Primar- und Oberstufenlehrkräfte bzw. die Schulgemeinden über die neue Verteilung orientiert? Wie die Eltern?
3. Wie sehen die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Übertritt aus in Bezug auf die Zuweisung der Schüler in der Dreiteiligen Sekundarschule?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die Bildungsdirektion erlässt weder Vorgaben noch Quoten zur prozentualen Verteilung der Schülerschaft auf die Abteilungen der Dreiteiligen Sekundarschule. Gemäss Volksschulgesetz und Übertrittsverordnung liegt der Entscheid über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler bei der Schulpflege (§63 Volksschulgesetz [LS 412.11] und §13 Übertrittsverordnung [LS 412.12]).

Detaillierte Angaben zur Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, welche die Grundlage für die Zuteilung in die drei Abteilungen bildet, stehen im Handbuch zur Dreiteiligen Sekundarschule. Dieses wird sowohl den Schulbehörden wie auch den Lehrpersonen abgegeben. Zusätzlich unterstützen erfahrene Lehrkräfte die Schulgemeinden beim Systemwechsel an Ort und Stelle. Diese Hilfen sehen keine Angaben über die prozentuale Verteilung der Kinder auf die einzelnen Abteilungen vor.

Die Pflicht zur Elternorientierung über die Organisationsformen der Oberstufe im Allgemeinen und die Grundsätze der Zuteilung sind in §3 der Übertrittsverordnung geregelt. Die

Zuteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf Grund einer Gesamtbeurteilung wird den Eltern gesprächsweise erläutert (§ 10 Übertrittsverordnung).

Erfahrungen mit dem neuen Übertritt in die Dreiteilige Sekundarschule gibt es bis jetzt nur aus einer Schulgemeinde; sie sind daher noch nicht aussagekräftig. Die Erfahrungen der AVO-Schulgemeinden zeigen, dass bei funktionierender Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe der Übertritt aus der Primarschule entschärft wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi